

### Teilnahmebedingungen Empfehlungsmarketing „Freunde werben Freunde“ (ab 27.04.2020)

#### 1. Persönliche Voraussetzungen für die Teilnahme am „Freunde-werben-Freunde“-Programm

- Teilnahmeberechtigt ist jede Privatperson über 18 Jahre, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und für die Hannoversche neue Kunden wirbt.
- Von der Teilnahme am Empfehlungsprogramm sind alle Mitarbeiter und Vertriebspartner der Hannoverschen oder anderer Konzernunternehmen der VHV Gruppe sowie deren Angehörige ausgeschlossen.
- Eine Selbstwerbung (der Werber darf nicht selbst Versicherungsnehmer bzw. versicherte Person des Neuvertrages sein) ist ausgeschlossen. Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt.

#### 2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Empfehlungsprogramm

- Eine gültige Empfehlung ist nur online durch den Klick auf den „Jetzt empfehlen“- Button und den darauffolgenden Versand einer E-Mail mit dem Empfehlungslink möglich. Papieranträge, mündliche Empfehlungen oder nachträgliche Empfehlungen ohne Verwendung des Empfehlungslinks werden nicht anerkannt.
- Für die Auslösung einer gültigen Empfehlung hat der Werber dem potentiellen Neukunden jedes Produkt einzeln (Risikolebens-, Berufsunfähigkeits-, Sterbegeldversicherung) zu empfehlen, um jeweils einen gültigen Empfehlungscode für die jeweilige Prämie erhalten zu können
- Der Werber darf eine Empfehlungs-E-Mail nur dann verschicken, wenn der potenzielle Neukunde dem Erhalt der entsprechenden E-Mail zugestimmt hat. Andernfalls ist der Werber verantwortlich für Ansprüche Dritter, die diese wegen unaufgeforderter Zusendung der Empfehlung gegenüber der Hannoverschen geltend machen. Auf ausdrücklichen Wunsch hat der Werber die Einwilligung gegenüber der Hannoverschen nachzuweisen.
- Nach Aussprache einer ersten Empfehlung erhält der Werber per E-Mail die Zugangsdaten zu seinem persönlichen Verwaltungsbereich bei der Tellja GmbH. Eine Registrierung mit den richtigen Daten ist dort wichtig, um im Falle einer erfolgreichen Empfehlung eine Prämie zu erhalten.

#### 3. Anspruch auf die Prämie

- Der Prämienanspruch entsteht erst dann, wenn der geworbene Neukunde innerhalb von 90 Tagen nach Empfang der Empfehlung über den dort erhaltenen Link (hierzu müssen die Cookies in Ihrem Browser aktiviert sein) einen rechtswirksamen Vertrag bei der Hannoverschen abschließt. Der Abschluss erfolgt online über den jeweiligen Tarifrechner oder telefonisch nach Bekanntgabe des Prämiencodes über die Beratungshotline der Hannoverschen 0511-9565 870.
- Dem Vertrag zwischen der Hannoverschen und dem Geworbenen muss ein jährlicher Mindestbeitrag von 50 Euro und eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren zugrunde liegen und der Geworbene muss den Erstbeitrag gezahlt haben. Außerdem darf der Vertrag weder vom Neukunden storniert oder widerrufen werden oder von der Hannoverschen abgelehnt bzw. storniert worden sein.
- Reine Tarifwechsel sind nicht prämienerichtig.
- Die Empfehlung muss vor dem Vertragsabschluss des Geworbenen erfolgen. Für bereits abgeschlossene Verträge können nachträglich keine Prämien vergütet werden.
- Die Prämienhöhe richtet sich nach dem abgeschlossenen Produkt und dem Zeitpunkt des Versendens einer Empfehlung.
- Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach Freigabe der Empfehlung durch die Hannoversche sobald alle Voraussetzungen aus den zuvor genannten Bedingungen erfüllt sind. Frühestens jedoch 3 Monate, nachdem der Vertrag zustande gekommen ist. Die Prämie wird in Form eines Gutschein-Codes an die von dem Werber im Empfehlerportal hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet. Dieser Code kann im Prämienshop der Hannoverschen gegen einen Gutschein z.B. von Amazon, Douglas, Tchibo oder Auszahlung eingelöst werden. Eine Verrechnung mit ausstehenden Beitragszahlungen ist nicht möglich.
- Bei Abschluss von mehreren Produkten durch den Geworbenen erhält der Werber für die nach den FwF-Teilnahmebedingungen zustande gekommenen Verträge die ausgelobte Prämie. Dies kann aktuell max. 400 EUR betragen.
- Die Anzahl der empfohlenen Personen ist innerhalb eines Kalenderjahres auf durchschnittlich max. 4 pro Monat beschränkt.

# Teilnahmebedingungen Empfehlungsmarketing „Freunde werben Freunde“ (ab 27.04.2020)

- Bei Neukunden, die zum 1. Januar des kommenden Jahres zur Hannoverschen wechseln, erfolgt eine Prüfung der Daten und der Prämienversand erst in den ersten drei Monaten des Folgejahres.
- Als Neukunden gelten Privatpersonen, die in den letzten 5 Jahren vor Versicherungsbeginn kein wirksames Vertragsverhältnis mit der Hannoverschen Lebensversicherung AG hatten.

## 4. Datenschutz

Die Hannoversche erhebt, verwendet und nutzt die personenbezogenen Daten des Werbers nur im Rahmen der Abwicklung dieses Empfehlungsprogramms. Eine darüber hinaus gehende Datenverwendung findet nicht statt, es sei denn, der Werber hat in diese eingewilligt oder die Hannoversche ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Datenverwendung berechtigt oder verpflichtet.

## 5. Missachtung der Teilnahmebedingungen

- Bei Missachtung der Teilnahmebedingungen oder sonstigen Missbräuchen verfällt der Anspruch auf die Prämie. Bereits ausgezahlte Prämien sind, soweit bei der entsprechenden Empfehlung gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wurde, zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche der Hannoverschen bleiben hiervon unberührt.
- Die Hannoversche kann die Teilnahmevoraussetzungen für das Empfehlungsprogramm jederzeit ändern oder ergänzen.
- Mit der Teilnahme erkennt der Kunde diese Teilnahmebedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 6. Ergänzung

Die Bearbeitung und Abwicklung der Empfehlungen per Internet erfolgt über unseren Partner, die Tellja GmbH (Solmsstr. 12, D-60486 Frankfurt am Main), die Ihr Vertragspartner wird und deren AGB ergänzend zu diesen Teilnahmebedingungen gelten.

Stand: 27.04.2020